

Wolfgang Spachmann, Eichenbühler Str. 57, 63897 Miltenberg  
Tel. 09371-99864, Fax 09371-99865

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Miltenberg, 01.12.2017

**Landratsamt Miltenberg – Bitte um Überprüfung der Bearbeitung meiner Eingabe  
an das Landratsamt vom 12.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.08.2017 habe ich mich an das Landratsamt Miltenberg mit der Bitte gewandt, die Beachtung von Art. 75 Abs. 2 Satz 1 i.V. mit Abs. 1 der GO in der Stadt Miltenberg zu prüfen.

Grund waren Vorgänge im Bereich Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke durch die Stadt Miltenberg. Nachdem die Stadt mit allen Mitteln versucht, hier Transparenz zu verhindern, dachte ich, das ist der richtige Weg. Mit Schreiben vom 22.08.2017 hat das Landratsamt um weitere Unterlagen gebeten, die ich mit Schreiben vom 30.08.2017 vorgelegt habe.

In der Antwort vom 05.09.2017 **bezieht sich das Landratsamt auf eine Stellungnahme der Stadt und teilt mir mit, es ist alles in Ordnung.** Gründe für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden liegen nicht vor.

Ich habe am 21.11.2017 die Stellungnahme der Stadt beim Landratsamt angefordert, dies gestaltete sich schwierig. Warum auch immer, wurde ich mehrmals hingehalten, vertröstet. Letzter Stand war, ich müsste diese formal schriftlich anfordern.

Gestern nun habe ich erneut reklamiert, und eine erstaunliche, nur schwer zu glaubende Auskunft erhalten. Die Stellungnahme der Stadt war eine Mail, diese wurde gelöscht. Der Inhalt der Mail ist aber in einem Aktenvermerk festgehalten.

Dieser Aktenvermerk wurde mir nun übermittelt. Wie lebensnah ist es, dass ein Beamter über den Inhalt einer Mail einen Aktenvermerk fertigt, und diese dann löscht, anstatt die Mail auszudrucken und zu den Akten zu nehmen? Es stellt sich die Frage, warum das Landratsamt diese „verlorene“ Mail nicht einfach bei der Stadt nochmals anfordert? Oder hat die Stadt diese Mail ebenfalls versehentlich gelöscht? Für einen normalen Bürger alles kaum verständlich und auch nicht glaubhaft.

**Der Inhalt des Aktenvermerks entspricht nahezu wortgleich der Antwort, die das LA mir gegeben hat. Wenn der AV die Stellungnahme der Stadt korrekt wiedergibt, hat das LA damit die Argumentation der Stadt ohne jede tatsächliche Prüfung übernommen.**

**Auf tel. Nachfrage wurde mir bestätigt, dass keinerlei weitere Sachverhaltsaufklärungen erfolgten, die Aussagen der Stadt wurden einfach als Tatsachen hingenommen. Was hat das mit Aufsicht oder gar Prüfung zu tun? Wenn das korrekte Kommunalaufsicht ist, sollte man die Funktion einsparen! Stellungnahmen einer Behörde abtippen kann auch ein Roboter.**

Dabei **bestehen in den dem Landratsamt vorliegenden Unterlagen offensichtliche Differenzen**, die geradezu nach Rückfragen schreiben. Ein wesentlicher Punkt

In der Auskunft gem. Art. 36 BayDSG an \_\_\_\_\_ vom 18.07.2017 schreibt die Stadt  
„Vielmehr mussten die Flächen nicht einmal angeboten werden, da ...bei der Stadt hinsichtlich  
der Neuverpachtung „Tür und Tor eingerannt wurden“.“

In der vom Landratsamt übernommenen Stellungnahme stellt die Stadt die Verpachtung plötzlich als schwierig dar, völlig konträr zu der Auskunft an \_\_\_\_\_ !

dei \_\_\_\_\_ musste die Stadt erläutern, warum Grundstücke nicht öffentlich angeboten werden  
Verpachtung geht von alleine, gewaltige Nachfrage  
der Kommunalaufsicht war zu beantworten, ob marktgerecht verpachtet wird  
Plötzlich ist Verpachtung eine ganz schwierige Sache

Allein schon diese Diskrepanz hätte Anlass zu einer tieferen Prüfung sein müssen. Dazu kommt, dass nach meinen Erfahrungen, die genannten Sätze der Stadtverwaltung von 150,- bzw. 250,- EUR je ha sehr niedrig sind. Auch hier wäre eine genauere Prüfung der Angaben durch die Stadt angebracht gewesen.

**Da nach meinen Kenntnissen wesentliche Punkte in der vom Landratsamt wortwörtlich und offensichtlich ungeprüft übernommenen Stellungnahme der Stadt falsch sind, sollte dieser Vorgang erneut überprüft werden.**

Ich bitte daher um Prüfung der beigelegten Unterlagen und ggf. Veranlassung folgender Maßnahmen

- Das Landratsamt hat eine Kopie der Original Stellungnahme der Stadt Miltenberg zu beschaffen, entweder durch Anforderung bei der Stadtverwaltung oder Wiederherstellung der Original-Mail aus einer Datensicherung
- Diese ist mir zur Verfügung zu stellen
- Das Landratsamt hat den Vorgang erneut zu bearbeiten, und eine echte Sachverhaltsprüfung durchzuführen.
- Das Ergebnis dieser erneuten Prüfung ist mir mitzuteilen


Zum Schluss noch eine Anmerkung. Ich habe als Bürger einen Antrag gestellt. Die Thematik betrifft die komplette Neuverpachtung durch die Stadt Miltenberg in 2017, nicht einen einzelnen Vorgang. Es ist mir ein Rätsel, warum im AV des Landratsamtes in der Überschrift steht

Miltenberg – \_\_\_\_\_ / Spachmann  
und nicht korrekterweise  
Miltenberg - Spachmann

\_\_\_\_\_ war zu keiner Zeit in diesen Vorgang einbezogen. Hat die Stadt oder das Landratsamt hier irgendetwas durcheinander gebracht? Ist die Verwaltung der Stadt oder des Landratsamtes nicht in der Lage zu unterscheiden, welcher Bürger einen Antrag stellt?

Ich hoffe, Sie können mir in dieser Angelegenheit helfen, damit sichergestellt wird, dass die Stadt Miltenberg bestmöglich für Ihre Bürger wirtschaftet und die gesetzlichen Regeln einhält.

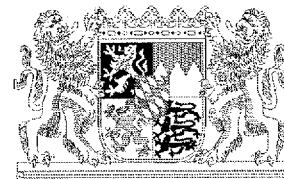
Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Spachmann

Anlage

- Schreiben vom 12.08.2017 an Landratsamt Miltenberg
- Anforderung Unterlagen durch LA vom 22.08.2017
- Schreiben vom 30.08.2017 an LA Miltenberg mit weiteren Unterlagen
- Stellungnahme des LA vom 05.09.2017
- Aktenvermerk vom 26.08.2017 (Widergabe Stellungnahme der Stadt)



Regierung von Unterfranken • 97064 Würzburg

Herrn  
Wolfgang Spachmann  
Eichenbühler Straße 57  
63897 Miltenberg

Ihre Zeichen,	Unser Zeichen (bitte angeben)	Telefon (09 31)	Telefax (09 31)	Zi.-Nr.	Datum
Ihre-Nachricht-vom	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	380	380	H	11.12.2017
01.12.2017	12-1428-1-18		@reg-ufr.bayern.de		

*Eingang 19.12.17*

## Aufsichtsbeschwerde gegen das Landratsamt Miltenberg im Zusammenhang mit der Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke durch die Stadt Miltenberg

Sehr geehrter Herr Spachmann,

Ihr Schreiben vom 01.12.2017 ist bei der Regierung von Unterfranken eingegangen.

Wir haben zunächst das Landratsamt Miltenberg gebeten, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Sobald diese Stellungnahme vorliegt, werden wir die Ihrer Beschwerde zu Grunde liegende Sach- und Rechtslage prüfen und Ihr Schreiben beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hüttlinger  
Ltd. Regierungsdirektorin

### Postfachadresse

Regierung von Unterfranken  
Postfach 63 49  
97013 Würzburg

### Bankverbindung

BIC: BYLADEMM  
IBAN: DE7570050000001190315

### Hausadresse

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5  
Haltestelle Neubastraße

### Dienstgebäude

H = Peterplatz 9  
S = Stephanstraße 2  
G = Georg-Eydel-Str. 13  
A = Albert-Einstein-Str. 1

### Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet  
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

### Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo - Do 8:30 - 11:30 Uhr

13:30 - 15:00 Uhr

Fr 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung